



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

DEPARTEMENT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

STUDIENPLAN

BACHELOR BEREICH II «SONDERPÄDAGOGIK»

60 ECTS

Gültig ab: Herbstsemester 2020

Ratifiziert durch die Studienkommission am 13.11.2019

1. Rechtliche Grundlagen

- Reglement vom 3. April 2006 über die Zulassung an die Universität Freiburg
- Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät
- Statuten vom 14. März 2019 des Departements für Sonderpädagogik
- Reglement vom 24. Juli 2019 über die Studiengänge und -programme in Sonderpädagogik

2. Beschreibung des Programms

2.1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Der Bereich II «Sonderpädagogik» (60 ECTS-Kreditpunkten) wird vom Departement für Sonderpädagogik der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg angeboten und wird neben einem Hauptbereich (120 ECTS-Kreditpunkten) ausgewählt.

Dieses aus einer humanistischen und wissenschaftlichen Tradition hervorgegangene Programm ermöglicht, die Grundlagen der Sonderpädagogik zu begreifen, indem es eine wissenschaftliche und kritische Reflexion über die aktuellen Herausforderungen der Sonderpädagogik sowie über die verschiedenen theoretischen Denkweise anbietet.

2.2. Zulassungsbedingungen und Frist für das Einreichen des Zulassungsgesuches

Die im *Reglement vom 3. April 2006 über die Zulassung an die Universität Freiburg* festgelegten Zulassungsbedingungen für die Universität Freiburg sind verbindlich. Jedes Zulassungsgesuch muss bis zum 30. April eingereicht werden. Eine verspätete Anmeldung ist nicht möglich.

3. Ausbildungsziele: Lernziele und Beschreibungen der erworbenen Kompetenzen

Das Studienprogramm vermittelt einen einführenden Einblick in die theoretischen Grundlagen und in die praktischen Anwendungen der Sonderpädagogik. Studierende erweitern ihre Kompetenzen in Fragen des Umgangs mit Diversität. Insbesondere liefert das Studienprogramm einen Überblick über die Besonderheiten der pädagogischen und gesellschaftlichen Situation von Personen mit Behinderungen.

3.1. Theoretische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenzen

Theoretische und praxisbezogene Angebote orientieren sich an den interdisziplinären Herausforderungen der heutigen Zeit. Dazu gehören etwa die bildungs- und gesellschaftspolitischen Diskussionen über die Integration von Personen mit besonderen Anforderungen. Dazu gehören auch soziologische, historische, kulturelle und ethische Aspekte vergangener und aktueller Diskurse um die individuellen und die gesellschaftlichen Entwicklungen rund um das weite Thema der verschiedenen Behinderungsformen.

Das Nebenprogramm kombiniert sonderpädagogisches Kernwissen mit der Heranführung an die Erkenntnisse aus verschiedenen Bezugsdisziplinen. Die Lehrveranstaltungen geben dabei Einblicke in die theoretischen Grundlagen, in die Ergebnisse empirischer Forschungen und in die Betrachtung diagnostischer und therapeutischer Ansätze mit engen Praxisbezügen. Dadurch soll die sichere Verortung der

theoretischen Herkunft pädagogischer Konzeptionen, aber auch die Strukturierung von handlungsleitendem Alltagswissen erleichtert werden.

3.2. Berufliche Kompetenzen

Das Studienprogramm ist als komplementäre Ergänzung zum Hauptprogramm konzipiert und ist in verschiedenen Kombinationen möglich. Es erlaubt Studierenden, sich in die besonderen Probleme von Bildungs- und Erziehungssituationen in heterogenen Personengruppen einzuarbeiten. Dadurch soll die Analysekompetenz bei erziehungs- und bildungspolitischer Debatten gestärkt werden.

Das erfolgreiche Studium der Sonderpädagogik als Nebenprogramm (60 ETCS) sichert eine interdisziplinäre Erweiterung der akademischen und praxisbezogenen Kenntnisse. Gerade unter dem politischen Leitziel der schulischen und gesellschaftlichen Integration von Personen mit Behinderungen sind diese Kompetenzen bei unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten zunehmend verlangt. Dazu gehören beispielsweise Anstellungen bei kantonalen Behörden oder in der Lehre und Forschung auf der Tertiärstufe.

Das Studium der Sonderpädagogik im Nebenprogramm führt nicht zu einem eigenständigen berufsqualifizierenden Diplom, welches für die praktische Arbeit in sonderpädagogischen Erziehungs- und Bildungssituationen erforderlich ist. Ein berufsqualifizierender Abschluss kann nur in den Bachelor- bzw. Masterprogrammen der Sonderpädagogik erworben werden.

4. Anfang des Studiums

Ein Studienbeginn ist lediglich im Herbstsemester (HS) möglich.

5. Sprache des Studiums

Die Studiensprache für dieses Programm ist Deutsch. Das Programm wird nicht mit dem Vermerk zweisprachig angeboten.

6. Allgemeine Organisation

Das Programm umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte, welche in 4 Pflichtmodule unterteilt sind. Die 4 Module verteilen sich im Prinzip auf die 3 Studienjahre und können in einer von den Studierenden frei wählbaren Reihenfolge validiert werden.

Bachelor Bereich II «Sonderpädagogik» 60 ECTS	
Modul 1 (15 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 1</i>	Modul 2 (15 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 2</i>
Modul 3 (12 ECTS) <i>Grundlagen Sonderpädagogik 3</i>	Modul 4 (18 ECTS) <i>Spezifische Fragen der Sonderpädagogik und schriftliche Arbeit</i>

7. Beschreibung und Struktur der Module

L22.00325	Modul 1 – Grundlagen Sonderpädagogik 1	15 ECTS-Kreditp.	
Studierende werden in verschiedene Bereiche der Sonderpädagogik eingeführt, wobei die beiden für das gesamte Studienprogramm wesentlichen Bereiche der Pädagogik bei geistiger Behinderung besonders gewichtet werden.			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00096	Allgemeine Sonderpädagogik (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00100	Differentielle Sonderpädagogik (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00680	Pädiatrie (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00096	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.00100	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.00680	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00326	Modul 2 – Grundlagen Sonderpädagogik 2	15 ECTS-Kreditp.	
Sonderpädagogik ist bezüglich grundlegender Themen eng verknüpft mit Nachbarwissenschaften. In diesem Modul erhalten die Studierenden Einblicke in solche Themen aus heilpädagogischer, psychologischer und logopädischer Perspektive.			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00663	Geistigbehindertenpädagogik Einführung (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00697	Schriftspracherwerb und Schriftspracherwerbsstörungen (Vorlesung)	HS / FS	6 ECTS-Kreditp.
L22.00694	Entwicklungspsychopathologie (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00663	Evaluation während der offiziellen Prüfungssessionen der Fakultät, mit Note (EN)		
L22.00697	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00694	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00327	Modul 3 – Grundlagen Sonderpädagogik 3		12 ECTS-Kreditp.
Sonderpädagogik ist bezüglich grundlegender Themen eng verknüpft mit Nachbarwissenschaften. In diesem Modul erhalten die Studierenden Einblicke in solche Themen aus heilpädagogischer und logopädischer Perspektive.			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00030	Verhaltensauffälligenpädagogik Einführung (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00037	Grundlagen der Diagnostik (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00052	Sprache und Spracherwerb (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00030	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00037	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00052	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

L22.00328	Modul 4 – Spezifische Fragen der Sonderpädagogik und schriftliche Arbeit		18 ECTS-Kreditp.
Studierende setzen sich mit verschiedenen Gewichtungen bezüglich Lebensphase und bezüglich Behinderungen auseinander. In der schriftlichen Arbeit bearbeiten Studierende eine eingegrenzte, klinisch heilpädagogisch und sozialpädagogisch relevante Fragestellung wissenschaftlich.			
Unterrichtseinheiten:			
L22.00061	Neuropsychologie (Vorlesung)	AJ	3 ECTS-Kreditp.
L22.00690	Entwicklungsneurologie (Vorlesung)	HS / FS	3 ECTS-Kreditp.
L22.00136	Heilpädagogische Früherziehung (Vorlesung)	AJ	6 ECTS-Kreditp.
L22.00497	Schriftliche Arbeit (Schriftliche Arbeit)	HS / FS	6 ECTS-Kreditp.
Evaluationsmodalitäten:			
L22.00061	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00690	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, ohne Note (I)		
L22.00136	Integrierte Evaluation im Rahmen der Unterrichtseinheit, mit Note (IN)		
L22.00497	Die schriftliche Arbeit ist mit einer Note bewertet (EN). Detaillierte Informationen zur Durchführung der schriftlichen Arbeit sind im Dokument <i>Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten</i> zu finden, welches auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar ist.		
	<i>Jede Evaluation muss bestanden werden. Eine Kompensation für eine nicht bestandene Evaluation innerhalb des Moduls ist nicht möglich. Die Note des gesamten Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten sämtlicher benoteter Evaluationen.</i>		

8. Allgemeine Prüfungsmodalitäten des Programms

8.1. Im Allgemeinen

Die allgemeinen Grundsätze für die Validierung von ECTS-Kreditpunkten sind im *Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät* festgelegt.

Die Vergabe von ECTS-Kreditpunkten – nach dem European Credit Transfer System (ECTS) – basiert auf den Studienleistungen, welche von den Studierenden im Rahmen der Unterrichtseinheiten erbracht worden sind. Ein Kreditpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden. ECTS-Kreditpunkten werden nur validiert, wenn die Evaluation der Unterrichtseinheit als erfolgreich bewertet wurde.

Die Evaluation einer Unterrichtseinheit kann in Form einer schriftlichen Prüfung, einer mündlichen Prüfung, einer schriftlichen Arbeit, einer mündlichen Präsentation, einer Gruppenarbeit, eines Protokolls, usw. erfolgen. Informationen zur Evaluation von Kursen sowie zu den Modalitäten für das Verfassen und die Einreichung von schriftlichen Arbeiten sind in den Unterrichtseinheitsbeschreibungen im [Vorlesungsverzeichnis](#) der Universität Freiburg sowie in den *Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten*, welche auf der Webseite des Departements für Sonderpädagogik verfügbar sind, enthalten.

Die Unterrichtseinheiten sind in Module zusammengefasst. Nach Bestehen sämtlicher Unterrichtseinheiten werden die Module validiert.

8.2. Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und in die Evaluationen

Die Studierenden schreiben sich auf dem Webportal der Universität [MyUnifr](#) innerhalb der von der Fakultät festgelegten Fristen ein. Die Studierenden müssen sich für die Unterrichtseinheiten und für die entsprechenden Evaluationen anmelden. Ohne gültige Anmeldung ist es nicht möglich, an einer Evaluation teilzunehmen.

Für eine nur ein Semester dauernde Unterrichtseinheit (HS/FS) schreiben sich die Studierenden sowohl für die Unterrichtseinheit als auch für die entsprechende Evaluation zu Beginn des Semesters ein.

Für eine das ganze akademische dauernde Jahr Unterrichtseinheit (AJ) schreiben sich die Studierenden zu Beginn des Herbstsemesters (HS) für die Unterrichtseinheit und für die entsprechende Evaluation nach dem Ende des Frühlingsemesters (FS) (Einschreibungsperiode Sommer).

8.3. Benotung

Für die mit einer Note bewerteten Evaluationen besteht die Notenskala aus Gesamtnoten und Halbnoten von 1 bis 6, wobei 6 die höchste Note ist. Mit Ergebnissen von 6 bis 4 gilt eine Evaluation als bestanden und mit Ergebnissen unter 4 als nicht bestanden. Evaluationen, welche nicht mit einer Note bewertet werden, werden als «bestanden» oder «nicht bestanden» beurteilt.

8.4. Endgültiger Misserfolg

Das Studium gilt als definitiv nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) bei der Wiederholung einer Evaluation bezüglich einer obligatorischen oder Wahl- Unterrichtseinheit (2. Versuch) wird mindestens die Note 4 oder die Benotung «bestanden» nicht erreicht;
- b) nach erfolgter Einschreibung in eine Unterrichtseinheit wird die entsprechende Evaluation in den von der Philosophischen Fakultät festgelegten Fristen ohne Nachweis von höherer Gewalt (wie Krankheit, Unfall, usw.) nicht bestanden.

Ein endgültiger Misserfolg in einem der Studienprogramme des Departements für Sonderpädagogik verhindert die Fortsetzung des Studiums in allen Studienprogrammen des Departements für Sonderpädagogik.

8.5. Gesamtnote

Die Gesamtnote des Studienprogramms ergibt sich aus dem ungerundeten arithmetischen Mittel der Noten aller validierten Module (60 ECTS-Kreditpunkten).

9. Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

Der vorliegende Studienplan tritt auf das Herbstsemester 2020 in Kraft. Der vorliegende Studienplan betrifft alle Studierende, welche ihre Ausbildung ab dem Herbstsemester 2020 beginnen.

Studierende, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Studienplans bereits im Studienprogramm Bereich II «Sonderpädagogik» eingeschrieben waren, bleiben für die normale Dauer ihres Studiums und spätestens bis Ende des Frühlingsemesters 2023 dem zum Zeitpunkt ihres Ausbildungsbeginns geltenden Studienplan unterworfen. Nach Ablauf dieser Frist gilt für sie der vorliegende Studienplan.

Während der Übergangszeit entscheidet der Departementspräsident/die Departementspräsidentin, welche Unterrichtseinheiten nach dem vorliegenden Studienplan die eventuell nicht mehr angebotenen Unterrichtseinheiten ersetzen.